



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jaeger, A. G.: Grundzüge für den Wiederaufbau Ostpreußens

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Grundzüge für den Wiederaufbau Ostpreußens

Von A. G. Jaeger



Unter den großen Kulturaufgaben, die des deutschen Volkes in der nächsten Zukunft harren, steht der Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen mit an erster Stelle. Zum erstenmal ist hier weitesten Kreisen deutscher Bautechnik, Architektur, dem Kunstgewerbe und der Verwaltungstechnik die kaum jemals wiederkehrende Gelegenheit gegeben, ein gewaltiges Werk deutscher Besiedlungskunst aufzurichten, das für alle Zeiten und Völker ein unvergängliches Denkmal der Kultur unserer Zeit in des Wortes umfassendster Bedeutung darstellen wird. Alle neuzeitlichen Erkenntnisse und Erfahrungen, die bisher nur in Einzelercheinungen, auf das ganze Reich zerstreut, zum sichtbaren Ausdruck gelangen konnten, werden zweifellos ein Gesamtbild von überwältigender Schönheit und bestmöglicher Zweckmäßigkeit schaffen.

Nach dem Willen der königlichen Staatsregierung ist der gesamte technische, wirtschaftliche und soziale Aufbau der Provinz Ostpreußen in der vom Oberpräsidenten von Batocki-Bledau geleiteten Kriegshilfskommission zentralisiert, die ihrerseits in dauernder Verbindung mit den betreffenden Ministerien beziehungsweise deren Kommissariaten steht und zu ehrenamtlicher Tätigkeit die hervorragendsten Sachverständigen des Siedlungswesens berufen hat. Bekanntlich ist der Staat verfassungsrechtlich zum Ersatz der Kriegsschäden verpflichtet und andererseits berechtigt, den Wiederaufbau nach seinen eigenen Plänen und Wünschen zu bewirken. Um so erfreulicher ist der Umstand zu begrüßen, daß sich die Regierung aus freien Stücken ihres Rechtes begeben und privater Initiative und Mitwirkung durch die Bildung einer Abteilung 5 der Kriegshilfskommission breitesten Spielraum gewährt hat. Diese Unterkommission hat bereits mit den Vorarbeiten für jenen Teil des technischen Wiederaufbaus begonnen, der zur Wiederaufrichtung unentbehrlicher landwirtschaftlicher und gewerblicher Existenzen notwendig ist. Alle darüber hinausgehenden Vorbereitungen für das große Werk können und dürfen vorläufig lediglich projektierenden, nicht etwa ausführenden Charakter haben.

Was zunächst den Städtebau in Ostpreußen betrifft, so war bisher besonders in den Klein- und Mittelstädten die Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung, daß fast alle Stadtsiedlungen in den letzten Jahrzehnten nicht nur keinen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, vielmehr einen zum Teil erheblichen Rückgang der Einwohnerzahl zu beklagen hatten. Hierfür war hauptsächlich der Mangel eines nennenswerten Durchgangsverkehrs infolge Fehlens bedeutender Bahn- und Schiffsfahrtswege verantwortlich zu machen. Die Städte des Ostens zeigen in ihrer Anlage häufig keinen lebenden Organismus, sondern eine aus den jeweiligen Bedürfnissen hervorgegangene leblose Agglomeration. Wo in den letzten vierzig Jahren überhaupt eine bemerkenswerte Bautätigkeit einsetzte, machte sich der geschmacklose Baustil der Gründerzeit und der Nachfolgeperiode mit seinen häßlichen Stuckfassaden und unschönen Dachformen in aufdringlicher Weise breit, und wirkt in den Kleinstädten um so verletzender auf das Auge, als er für großstädtische Linealstraßen zugeschnitten ist. Zum Teil weisen die Gebäude jedoch eine bescheidene, gefällige Bauform, oft aber auch ärmliche und mangelhafte Ausführung und armselige Ausstattung auf, so daß sie in anderer Hinsicht eine Verschandelung des Städtebildes bewirken. Bisher war trotzdem die Häßlichkeit der Bauformen das kleinere Übel gegenüber der beklagenswerten wirtschaftlichen Unzweckmäßigkeit der Bauanlagen. An diesen Mißständen trug vor allem die fachliche Unkenntnis sowohl des Bauunternehmers wie auch des Bauherrn und die Skrupellosigkeit des ersteren die Schuld. Der Grundstücksbesitzer suchte einfach den ihm persönlich bekannten Unternehmer und Handwerksmeister auf und übertrug ihm aus freundschaftlichen Rücksichten ohne wesentliche Vorbehalte die Ausführung des Projekts, nachdem die Baupolizei wenigstens den größten Anflug verhindert hatte. Es fehlte hier, abgesehen von der mangelhaften Anwendung der kleinstädtischen und ländlichen Baupolizeiverordnungen, an einer ausreichenden, wirklich fachkundigen Beratung bei Aufstellung und Durchführung der Baupläne. Seitdem in den letzten Jahren in einzelnen Kreisstädten die Baupolizeiverordnungen revidiert worden waren und öffentliche Bauberatungsstellen ins Leben traten, ist diesem Übelstand wirksam gesteuert worden. Dies gilt auch für das platte Land, da die Bauberatung durch die Landwirtschaftskammer und die Landesversicherungsanstalt, die sich durch Beleihung der Grundstücke ein Recht auf Mitbestimmung der verständigen Ausgestaltung der Wohn- und Wirtschaftsbauten erworben haben, ausgeübt wird.

Auch im Bewußtsein der großen Dankeschuld, die ganz Deutschland seinem Grenzland abzutragen freudig bereit ist, darf nicht im Bausch und Bogen und unter Mißbrauch des Schlagwortes „Großzügigkeit“ en bloc projektiert und gebaut werden, vielmehr müssen, soweit dies irgend angängig, alte Fundamente und Baumaterialien Verwendung finden. Während die Neueinteilung des Baugeländes und des Straßennetzes sowie eine Umteilung zur Erzielung besser abgegrenzter Freiflächen und Baugrundstücke in den kleineren Städten erforderlich ist, spielt diese Maßnahme in den ländlichen Bezirken keine Rolle

und wird höchstens aus landwirtschaftlichen, nicht aber aus bautechnischen Gründen notwendig. In ökonomischer Hinsicht werden bei dem Wiederaufbau unter anderen auch die Erfahrungen der Praxis zu berücksichtigen sein, und zum Beispiel Städte, die durch ihren Handel und ihre Industrie vor Anlegung des Eisenbahnnetzes oder von Wasserstraßen eine gewisse handels- oder industrie-wirtschaftliche Bedeutung besaßen, später aber infolge Umlegung der Trasse wieder zu landwirtschaftlichen Zentren wurden, eine Verkleinerung ihres früheren Umfangs erfahren müssen. Durchaus mit Recht betont Oberpräsident von Batocki unter Hinweis auf die folgenden Leitsätze der Regierung, daß der oberste Grundsatz neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit äußerste Sparsamkeit sein müsse, die jedoch keineswegs zu verhindern brauche, nach dem Auge wohlgefälligen und sich dem Landschaftsbild anpassenden Formen zu streben. Die Leitsätze machen folgende Forderungen geltend:

1. In verschiedenen Städten ist ein Umlegeverfahren notwendig, für welches gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind. In einzelnen Dörfern sind Umlegungen zur Verbesserung der Verkehrsstraßen nötig.

2. In stark zerstörten Ortschaften werden Ortsstatute gegen Verunstaltung zu erlassen sein.

3. Die Bauordnungen für das platte Land und vor allem für die Städte sind durchzuarbeiten, besonders im Sinne der Wirtschaftlichkeit (Vermeidung unnützer kostspieliger Anforderungen) und der Schönheit des Stadtbildes (Beschränkung auf zwei Stockwerke, richtiger Anschluß an die Nebenhäuser, Bedachungsart). Die Festsetzung von Fluchtlinien, hinteren Bebauungslinien und Bauzonen ist zu erwägen.

4. Eine einheitliche Hauptbauberatungsstelle für die Provinz mit ihr unterstellten örtlichen Organen ist erforderlich. Durch geordnete Heranziehung der Bauberatungsstellen in die baupolizeilichen Angelegenheiten ist ihre Wirksamkeit zu fördern. Schon bei der Festsetzung der Bauordnungen ist neben örtlichen Sachverständigen die Hauptberatungsstelle heranzuziehen.

5. Ein Handinhandgehen der Staatsbauverwaltung mit der Hauptberatungsstelle zur einheitlichen Gestaltung der Stadtbilder ist erwünscht.

6. Die Anzahl der einzustellenden Bauberater ist nicht auf Beamte zu beschränken. Auf praktische, technische und wirtschaftliche Erfahrung ist der Hauptwert zu legen. Die Besoldung ist so zu regeln, daß wirklich geeignete Kräfte gewonnen werden können.

7. Das Handwerk und die Architektenschaft der Provinz sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dieses Programm des staatlichen Wiederaufbaues der Provinz Ostpreußen stützt sich in der Hauptsache auf bereits in Kraft befindliche Rechtsgrundlagen, so unter anderem auf das Fluchtliniengesetz von 1875, das Gesetz über die Verunstaltung von Ortschaften und die lex Adickes. Soweit diese Rechtsgrundlagen nicht ausreichen, ist ihre Erweiterung durch Erlaß von Ortsstatuten von

Fall zu Fall zu bewirken. Da die Gliederung der halbamtlichen Organisation inzwischen vom Ministerressort bis zum Bauhandwerker gediehen ist, sind wenigstens in projekttechnischer Hinsicht alle Vorbereitungen getroffen, so daß bei Friedensschluß sofort mit dem ersten Spatenstich und dem ersten Hammerschlag begonnen werden kann. Eine ganze Reihe untergeordneter Fragen, wie die Materialbeschaffung, Ausschaltung der Bodenspekulation, Kanalisation und Wasserleitung usw. finden ohne Schwierigkeit ihre Lösung ganz von selbst. Dagegen stellen sich die baukünstlerischen und städtebaulichen Probleme in ihrer Gesamtheit als außerordentlich schwierig dar.

Die Stileinheit wird sich ohne große Mühe dort wahren lassen, wo der Neubau ganzer Stadtteile, Straßenzüge und Plätze erforderlich ist, während bei Beseitigung von Einzelschäden, zur Vermeidung unnötiger wirtschaftlicher Unkosten, eine totale bauliche Umänderung fortfallen muß. Immerhin können auch hier bei einigem guten Willen die elementarsten Anforderungen an den modernen Wohnungsbau und die unabwiesbaren, berechtigten Forderungen in bezug auf den neuzeitlichen Stil Befriedigung finden, wenn dadurch der einheitliche Stil, dem sich auch die öffentlichen Gebäude bei ihrem Wiederaufbau unterzuordnen haben, nicht gestört wird. In den Dörfern wird stets die Bauart der Kirche, der historischen und öffentlichen Bauwerke — örtlich und stilistisch — den Kristallisationspunkt für die Gesamtsiedlung bilden müssen. Besonderes Gewicht ist in den Kleinstädten auf den Bau kleiner Wohnungen in kleinen Quartieren zu legen, der nicht teurer ist als der in Massenquartieren. Den modernen Verkehrsverhältnissen ist durch Anlage breiter Straßen und Erweiterung der Straßeneinmündungen Rechnung zu tragen. Die sich — besonders in ländlichen Bezirken — der Umgebung meist so glücklich anpassenden und daher malerisch wirkenden ostpreußischen Siedlungsbilder sind vielfach von einem grobgefühligen, künstlerisch sterilen Unternehmertum verschandelt worden. In der staatlichen Organisation ist daher Vorsorge getroffen, daß Großgrundbesitzer, die neu bauen müssen, ihre technischen und künstlerischen Berater ebenso finden werden wie der einfache Landwirt, der früher sein blindes Vertrauen in den Geschmack und Schönheitsfönn des ausführenden Bauunternehmers gewöhnlich erst beim Nichtfest schmächtig getäuscht sah und seufzend resignierte. Die Regierung wird sich deshalb der von vielen Interessentenkreisen an sie ergangenen Anregung nicht verschließen, unabhängige, künstlerische Individualitäten, das heißt selbständige, reich erfahrene und in der Praxis bewährte Architekten in die Kriegshilfskommission zu berufen. Wenngleich die Provinz selbst über eine ganze Reihe derartiger angesehener Kräfte verfügt, die wirksam für eine ausreichende Beibehaltung der ostpreußischen bodenständigen Bauweise sorgen und auch die Forderungen des Heimatschutzes zu befriedigen vermögen, kann man nur lebhaft befürworten, was die Vereinigung der Berliner Architekten in ihrer Eingabe an den Reichskanzler zu diesem Thema ausführt:

• „Die bisherigen Bauberatungsstellen werden ihrem Charakter nach nicht ausreichen und auch nach ihrer bisherigen Tätigkeit nicht geeignet sein, das zu

erreichen, was im Osten in höherem Sinne erstrebt werden muß. Dazu bedarf es unabhängiger künstlerischer Individualitäten mit freiester Kraftentfaltung und einer Organisation, die diese freieste Kraftentfaltung gewährleistet und dem Künstler bei einem sich entwickelnden Gefühl der Verantwortlichkeit alle die subjektive Freiheit läßt, die zu erfolgreicher Ausübung ihrer Kunst unerlässlich ist. Denn es handelt sich darum, große bedeutende Summen zu verbauen, die als öffentliche Gelder und als Beihilfen für den einzelnen gewährt werden. Sie wirtschaftlich, nutzbringend und zugleich schön zu verwenden und damit dem Besitzer eines Anwesens Grund zu neuer Lebensfreude, zu gehobener Arbeitsstimmung zu gewähren, ist ein sorgsam zu beachtendes Ziel. Zusammenfassend dürfte demnach der Grundsatz aufzustellen sein, an die zu gewährenden Unterstützungssummen des Staates oder des Reiches die Bedingung zu knüpfen, nach welcher der Bedachte sich den baukünstlerischen Maßnahmen der Bezirksstelle zu unterwerfen hat, aber das Recht behält, alle Wünsche geschäftlicher, wirtschaftlicher, wohnungstechnischer Natur zu äußern. Das bezieht sich sowohl auf die Städte, die Dorfgemeinden, das einzelne Wirtschaftswesen, wie auf die Gutsanlagen. Nur aus einer autoritativen Einflußnahme auf den Besitzer seitens einer Stelle, die mit allen organisatorischen und baukünstlerischen Eigenschaften in praktischer wie in idealer Hinsicht ausgestattet ist, läßt sich ein Wiederaufbau erreichen, der die Keime und die Grundlage zu einer blühenden Weiterentwicklung für alle Zeiten enthält. Mit ihr werden Heimats- und Vaterlandsliebe, gehobene Lebensauffassung und ein gesundes, auf ideale Grundlagen gestelltes Volkstum Hand in Hand gehen.“

Der den ostpreußischen Verhältnissen Fernstehende darf sich durch die enorme Höhe der für Ostpreußen zur Verfügung gestellten Staatsmittel nicht zu falschen Schlüssen und zu einer ungerechten Beurteilung der Materie verleiten lassen, insonderheit betreffs der Landwirte. Es kann kaum bestritten werden, daß Ostpreußens Landwirtschaft vorbildlich organisiert und in dieser Beziehung allen anderen deutschen Provinzen weit voraus ist. In Würdigung dieses Umstandes beschränkt sich der Staat, das heißt die Kriegshilfskommission vorerst — und mit Recht — auf die pekuniäre Unterstützung der Gutsbesitzer hinsichtlich der Wiedererrichtung ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude, während er alle weiteren Maßnahmen seinen nachgeordneten halbamtlichen Organen, der Landwirtschaftskammer, den landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinen, Spar- und Darlehnskassen usw., überläßt. Das sofortige, sinngemäße und rationelle Funktionieren aller dieser vorzüglich organisierten Institutionen bewahrte die meisten ostpreußischen Landwirte vor der wirtschaftlichen Katastrophe, die auch noch so große, weil zu spät kommende staatliche Beihilfen nicht aufzuhalten vermocht hätte. Als die ersten Flüchtlinge in Königsberg eintrafen, schickte die Landwirtschaftskammer sogleich ihre Beamten in Ermangelung anderer Beförderungsmittel auf Fahrrädern in die verlassenen Ortschaften, die das halbverhungerte, verwahrloste Vieh, Pferde usw. einfangen ließen, registrierten und in

jeder Weise die Interessen der gesüchteten Landwirte wahrnahmen, soweit dies militärisch zulässig erschien. Die Landwirtschaftskammer richtete Vermittlungsstellen für den An- und Verkauf von Pferden, Zucht-, Zug- und Schlachtvieh ein, bemühte sich um die Verwertung von Erntevorräten usw., rettete also ohne ausdrückliches Mandat des rechtmäßigen Besitzers an lebendem und totem Inventar, was überhaupt noch zu retten war. Aus den wenigen angeführten Beispielen erhellt, daß der kerngesunde Organismus der ostpreußischen Landwirtschaft nach der Überwindung der vorübergehenden schweren Krankheit sich ganz von selbst wieder zu der alten bewunderungswerten Kraft erheben und entfalten wird, während ein über die genannte Beihilfe hinausgehendes Eingreifen des Staates nur störend und komplizierend auf den Heilungsprozeß einwirken müßte. Für den Wiederaufbau auf dem platten Lande ist der Fundamentalsatz der Nationalökonomie maßgebend, daß der Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes wesentlich von der Größe, Ausdehnung und Ausführung der landwirtschaftlichen Gebäude abhängig ist. Vor allem liegt es im Interesse des Landwirts, die Baukosten durch Beschränkung der Anzahl und Ausdehnung der Gebäude, durch ihre zweckmäßige Einrichtung, Bauart und Zusammenstellung um den Wirtschaftshof herum niedrig zu halten. Während einerseits räumlich unzureichende und unzureichend eingerichtete Gebäude den Gutswert erheblich beeinträchtigen, sind andererseits überzählige und luxuriös ausgeführte Gebäude eine schwere, drückende Last, selbst wenn sie mit Staatsbeihilfen erbaut wären! Bei kostspieligen Bauten kann die gesamte Gutsrente durch die Gebäudemiete verschlungen werden. Ferner ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß nach unwiderleglichen statistischen Berechnungen gerade bei landwirtschaftlichen Bauten die leichtere Bauart der massiven vorzuziehen ist. Aus Krafft's „Betriebslehre“ (Berlin 1904) sei dafür folgendes Beispiel, das für sich selbst spricht, wiedergegeben: Wenn eine massive, hundert und mehr Jahre benutzungsfähige Scheune 6000 Mark kostet, dagegen eine nur fünfzig Jahre haltbare Fachwerkscheune 4000 Mark, so würden im letzteren Falle 2000 Mark erspart, die nur zu 3 Prozent Zinsezinsen in fünfzig Jahren auf 8768 Mark angewachsen würden, von denen nicht nur eine neue Fachwerkscheune für 4000 Mark erbaut werden könnte, sondern noch 2768 Mark übrig blieben. Für die Regierung verbietet es sich daher ganz von selbst, über das Maß des unbedingt Notwendigen hinauszugehen, weil sie andernfalls den Landwirten anstatt der überaus segensreich wirkenden Beihilfe ein verhängnisvolles Danaergeschenk bieten würde.

Enthält auch nach alledem die baulich-technische Wiederherstellung eine unabwehrbare Fülle äußerst schwer lösbarer Probleme, so ist und bleibt doch der landwirtschaftliche, soziale und allgemeine wirtschaftliche Wiederaufbau der Ostmark die Kardinalfrage, denn schon in jahrzehntelangen Friedenszeiten war in dieser Hinsicht eine nach jeder Richtung hin gefahrdrohende Kalamität eingetreten, die alle eingeweihten Kreise mit stetig wachsender Sorge erfüllte. Die

großen Verluste an Menschenmaterial, die der gewaltigste Völkerring aller Zeiten erfordert, die Abwanderung von 300 000 Ostpreußen, von denen ein großer Prozentsatz nicht mehr zur alten Scholle zurückkehren dürfte, das noch kurz vor Ausbruch des Krieges infolge des neuen Kurzes in der russischen Agrarpolitik erschwerte oder ganz unmöglich gewordene Heranziehen russischer landwirtschaftlicher Saisonarbeiter nach Ostpreußen, gewisse soziale Bewegungen unter den eingewanderten landwirtschaftlichen Arbeitern sowie die nach dem Krieg drohende Industrialisierung Ostpreußens sind Momente, die auch den Optimisten an der Zukunft der Ostmark verzweifeln lassen könnten. Tatsächlich werden ganz besonders weitreichende Maßnahmen und Aufwendungen sowie das Zusammenarbeiten aller in Frage kommenden Kreise und Körperschaften notwendig, um der Provinz viele tausende menschlicher Arbeitskräfte zuzuführen und hier dauernd festhaft zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vor allem einer Reform der bisherigen Landwirtschaftspolitik und einer nach neuen Gesichtspunkten umgestalteten sozialpolitischen Gesetzgebung, um einerseits eine gute Verteilung des kulturfähigen Grundeigentums und höchstmögliche, nachhaltige Verwertung der landwirtschaftlichen Produktionskräfte herbeizuführen, andererseits die wirtschaftliche und soziale Lage der — seien wir ehrlich! — doch ein wenig stark vernachlässigten ostpreußischen Gutstagelöhner, Instleute, Kätner usw. zu bessern, damit die privat- und volkswirtschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaft erreicht und dauernd gesichert werden.

Was den landwirtschaftlichen Arbeitern in allen anderen deutschen Gauen möglich ist, nämlich die Erlangung einer kleinen Gutswirtschaft als Eigentümer oder Pächter, ist im Osten direkt unmöglich, da hier im allgemeinen nur große Güter und größere Bauernhöfe existieren. Die landwirtschaftlichen Arbeiter „Osteliens“ sind zum größten Teil Gutstagelöhner, die ihnen von dem Grundbesitzer vertraglich gewährte Wohngelegenheit und Naturalverpflegung ist oft schlecht und unzureichend, die Löhne sind minimal und die Abhängigkeit vom Arbeitgeber entschieden zu groß. Es taucht hier eine große soziale und agrarpolitische Frage auf, an der man seit Jahrzehnten herumlaboriert. Die trassierten Schäden wurden aufgehoben, aber doch nur Flickwerk geschafft, ohne dem Hauptübel beizukommen. Zur glücklichen, definitiven Lösung war — betrachten wir den ehrenvollen Friedensschluß als vollendete Tatsache — dem Problem keine Zeit so günstig als die gegenwärtige und die preußischen Ressortminister müßten zum Schaden der ganzen Nation den sprichwörtlich gewordenen Weitblick erheblich vermissen lassen, wenn sie nicht mit Wilhelm Tell kraftvoll und entschlossen sprächen: „Hier vollend' ich's! Die Gelegenheit ist günstig.“

Es fehlt in Ostpreußen, wie bereits angedeutet, an einem lebens- und leistungsfähigen Kleingrundbesitz, der später als landwirtschaftlicher Mittelstand dem übermäßig vorwiegenden Großgrundbesitz ein Gegengewicht bieten könnte. Es müßte daher für ein Angebot solcher kleinen Besitzungen gesorgt und erwerbslustigen, sachkundigen, tüchtigen Arbeitern, denen die Mittel zur Erlegung des

Kaufpreises und das weiter erforderliche Anlage- und Betriebskapital fehlen, durch Gewährung staatlicher Mittel der Erwerb ermöglicht werden. Dies könnte durch Bildung gemeinrechtlicher Eigentumsüter, Rentengüter, Erb- oder Zeitpachtgüter durch größere Grundbesitzer, besondere Gesellschaften nach Art der englischen Landbaugesellschaften, den Staat oder kommunale Verbände geschehen. Die Ansiedlung sollte jedoch möglichst im Anschluß an Dörfer und Gutsbezirke erfolgen, nicht in isolierten Arbeiterkolonien, weil diese den Anforderungen an ein gesundes Gemeindeleben nicht genügen könnten. Auf keinen Fall wäre es zu empfehlen, daß eine derartige Kolonisation den Charakter und das Odium einer reinen Wohltätigkeitsveranstaltung großen Stils und der Armenunterstützung nach Art der bestehenden Armenkolonien enthält, die absolut keine inneren Beziehungen zu dem Ansiedlungsproblem haben, nicht ganz zu Unrecht bei wirklich tüchtigen, strebsamen Landarbeitern — und nur solche dürfen angesetzt werden — verpönt sind und sich im übrigen auch gar nicht so sehr gegen die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit als vielmehr gegen deren äußere Erscheinungen wenden. Ein Analogon des Ansiedlungswesens im großen besteht bereits — allerdings mit ausgesprochen nationalistischer Tendenz — in Westpreußen und Posen, wo die mit Ausführung der Gesetze vom 26. April 1886 und 20. April 1898 beauftragte „Ansiedlungskommission“ mit einer Dotation von 200 Millionen Mark in der Ansetzung von Kleinbauern, Handwerkern und Arbeitern vorzügliche Ergebnisse erzielte. Die Überlassung von einzelnen Anbauflächen kleinen und mittleren Umfangs hätte, da sich die Einrichtung der Zeitpacht- und Erbpachtgüter in Preußen aus mancherlei Gründen nicht bewährte, am besten nach Art der Rentengüter zu Eigentum gegen Zahlung einer festen, aber ablösbaren Geldrente zu geschehen, und zwar müßte unter gemeinverständlicher Kenntlichmachung des staatlichen Interesses sowie der Rechte und Pflichten der „Parzellisten“ durch öffentliches Angebot in den Zeitungen eine möglichst große Anzahl von Bewerbern gewonnen werden.

Wenn auch die moderne Agrarbewegung die völlig freie Verfügung des Gutsinhabers erstrebt, so ist dennoch (nach den nun einmal bestehenden und allein maßgebenden Verhältnissen im Osten) die einzig mögliche und empfehlenswerte Form der Sekthaftmachung kleinerer Landwirte zur Erreichung der Endzwecke der inneren Kolonisation die generelle Einführung von Rentengütern. Auch das preußische Gesetz vom 27. Juni 1890, das die Veräußerung von Großgrundbesitz erleichtern wollte, kannte kein anderes Mittel als die Bildung von Rentengütern zur dauernden Sekthaftmachung ländlicher Arbeiter. Dieses Gesetz bedarf nach seiner Bewährung in der Praxis kaum nennenswerter Abänderungen, damit es in großem Maßstab angewendet werden kann und seinen Zweck zur Bestiedlung der Ostmark glänzend erfüllt. Dem Grundsatz und der Orientierung der neuzeitlichen Landwirtschaftspolitik trägt zudem das Ergänzungsgesetz vom 7. Juli 1891 Rechnung, indem es vorsieht, daß die auf Rentengütern kleineren oder mittleren Umfangs lastenden Renten auf Antrag der

Beteiligten durch Vermittlung der staatlichen Rentenbanken abgelöst werden können. Die Höhe der von dem Anstiedler zu leistenden Geldrenten und der Abfindung an den Veräußerer untersteht jedoch nicht der Kompetenz der Rentenbanken, sondern kann nur von der Generalkommission und dem Kreis- auschuß festgesetzt werden. Ferner ist nach dem zuletzt angezogenen Gesetz ein im Gesamtbetrag unbeschränkter staatlicher Kredit zur Begründung von kleineren oder mittleren Rentengütern eröffnet worden. Der Staat gewährt also innerhalb einer bestimmten Sicherheitsgrenze (drei Viertel des Taxwertes oder des Dreißigfachen des Grundsteuerreinertrages) dem Anstiedler ein Ablösungskapital für die Rente in Form von $3\frac{1}{2}$ prozentigen Rentenbriefen, womit der Verkäufer abgefunden wird, so daß dem Begründer des Rentengutes die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, durch Zahlung einer Rente von 4 Prozent (wovon $\frac{1}{2}$ Prozent zur Tilgung der Rente verwendet wird) in etwa sechzig Jahren — bei größeren Kapitalzahlungen entsprechend früher — die Hypotheken seines Stammgutes zu tilgen. Die Generalkommission ist ausschließlich als Vermittlungsinstanz tätig und kann nicht (wie die Anstiedlungskommission) selbst Land erwerben und besiedeln. Sie sichert sich jedoch insofern Einfluß bei der Anstiedlung, als sie bei der Aufteilung und bei der Aufstellung des Besiedlungsplans mitwirkt und seine Durchführung sowie das weitere Gedeihen der Kolonisation überwacht. Die Generalkommission unterstützt die Anstiedlung auch durch Regelung der Gemeinheitsteilungen, Ablösung von Reallasten, Errichtung von Winter- und Fortbildungsschulen, Pflege des Genossenschafts- und Versicherungswesens usw. Die Parzellierungstätigkeit selbst gehört zu den Obliegenheiten der Anstiedlungskommission, deren Tätigkeit sich jedoch nur auf die Provinzen Posen und Westpreußen erstreckt, der (1895 gegründeten) Landbank und einiger gemeinnütziger Kolonisationsgesellschaften, deren Anstiedlungsgeschäft gegen Gewährung des Rentenbankkredits der Kontrolle der Generalkommission unterstellt ist.

Die Rentenbanken gewähren zur erstmaligen Einrichtung der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude Darlehen, so daß in der bereits bestehenden Gesetzgebung alle Anforderungen an die Landeskultur, Staatsökonomie, Sozialpolitik usw. erfüllt werden, zudem die freie Teilbarkeit der Rentengüter durch gesetzliche Verfügungsbeschränkungen verhindert wird, oder mit anderen Worten: alle durch den Staat gegründeten Rentengüter dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Generalkommission und des Kreisauschusses weder zerteilt, noch Teile von ihnen veräußert werden, sie bieten vielmehr durch die Einordnung in das Intestat-Erbenrecht die Garantie dafür, daß die einzelnen Stellen dauernd im Besitz derselben Familien bleiben. Wenn der neu angestiedelte Rentengutsbesitzer nach dem Gesetz das erste Jahr von allen Abgaben befreit und ihm vielleicht darüber hinaus noch eine besondere, einstweilen laufende „Ostmarkenzulage“ durch den Gesetzgeber bewilligt wird, so ist hier ein Muster deutscher Besiedlungs- und Verwaltungstechnik geschaffen, das seinesgleichen sucht. Wie weit eine Neu-

befezung bereits vorhandener kleiner Anbauflächen, eine Zerschlagung großer Güter und Aufteilung der in Staatsbesitz befindlichen früheren (jetzt kulturfähigen) Ödländereien in Frage kommt, ist von untergeordneter Bedeutung. Will man für Ostpreußen nicht eine besondere Ansiedlungskommission schaffen, so wäre, da die Durchführung des großen Ansiedlungswerkes eine behördliche Zentralisation erforderlich macht, der Geschäftsbereich sowie die Kompetenz der Generalkommission sinngemäß zu erweitern. Jeder, der Fühlung hat mit minderbemittelten, aber arbeit- und strebsamen, dörflichen Verhältnissen entstammenden Leuten unseres Volkes, weiß, wie lebhaft und groß der Wunsch nach dem Besitz eines eigenen Stückes Ackerlandes ist, ein Wunsch, der sich in den meisten Fällen zur Sehnsucht steigert, die bei Aussicht auf Erfüllung allen Lockungen des Westens und der Großstädte widerstehen würde. Das Heil und die Zukunft ganz Ostpreußens hängt von einer glücklichen Inspiration und frischen Initiative der Regierung in dieser Hinsicht ab, — und ein gütiges Geschick bewahre uns vor verhängnisvollen Mißgriffen!

Wie erinnerlich sein wird, ist der Bundesrat nach § 3 des Gesetzes betreffend den Erlass wirtschaftlicher Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 ermächtigt, das Wirtschaftsleben nach eigenem Ermessen gegen Schädigungen durch den Krieg, besonders in den vom Krieg direkt betroffenen Landesteilen möglichst zu schützen. Von beteiligter Seite ist daher an den Bundesrat ein Antrag gerichtet worden, ein Kriegsgewerbeamt für Ostpreußen (eventuell in Angliederung an die Kriegshilfskommission) zu organisieren, dem folgende Aufgaben und Tätigkeiten zufallen sollen:

1. Die Vornahme von Untersuchungen über den gesamten Umfang der wirtschaftlichen Verluste in Industrie, Handel und Handwerk; 2. die Prüfung und Abschätzung besonderer Schadenersatzansprüche geschädigter Betriebsinhaber und die Erstattung diesbezüglicher Gutachten an die Kriegshilfsausschüsse usw.,
3. Die Mitwirkung beim Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer, sowie nach Anhörung der Bauberatungsstellen die Heranziehung tüchtiger Architekten, Bauhandwerker und Arbeitskräfte; 4. die Wiederbestedlung und Neu belebung verlassener Ortschaften mit Betriebsanlagen, Einrichtungen (besonders Elektrizität) und Personen, die dem ostpreußischen Gewerbe (der Industrie, dem Handel und Handwerk) sowie der Landwirtschaft Nutzen bringen; 5. die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit bzw. Übertragung von öffentlichen Leistungen an einheimische Unternehmer und Lieferungsvereinigungen unter Zugrundelegung angemessener Preise; 6. Versorgung des Gewerbes mit Handwerkszeug, Maschinen, Kohlen und sonstigen Bedarfsmitteln zur Behebung der Schwierigkeiten bei Fortführung geschädigter Betriebe.

Außerdem soll das Kriegsgewerbeamt innerhalb seines Wirkungskreises Anträge an Behörden, Kommunalverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen und Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse

selbständig veranstalten. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Bundesrat dem Antrag stattgeben wird.

Heute schon ausführlicher über die Zukunftsmöglichkeiten des ostpreußischen Handels und der heimischen Industrie, deren bedeutendste Zweige die Getreide- und Holzausfuhr sowie die Zellstofffabrikation, Zuckerraffinerie, Spiritus-, Stärke-, Papierfabrikation, Bernsteinverarbeitung, Glashütten, Schiffbau, Eisenwerke usw. sind, zu sprechen, wäre müßig. Jedenfalls wird gerade Ostpreußen an dem künftigen wirtschaftlichen Aufschwung hervorragend beteiligt sein, denn es besitzt schon jetzt in östlicher Richtung drei Hauptbahnen internationalen Charakters, deren eine die jetzigen Grenzorte Gydtkuhnen und Wirballen mit den Ostseeprovinzen Rußlands und mit Petersburg verbindet, während die Südbahn im Anschluß an russische Bahnen den direkten Verkehr über Prostken—Grajewo bis zum Schwarzen Meer und über Allenstein—Soldau—Mlawa bis Warschau vermittelt. Außerdem ist der Überseeverkehr von Königsberg aus über den Seehafen Pillau, und von Memel aus schon vor dem Krieg bedeutend gewesen. Von außerordentlicher Bedeutung ist schließlich auch ein seit langem bestehendes Wasserstraßenprojekt, das dem preußischen Landtag zur Beschlußfassung vorliegt und dessen Kosten auf 80 Millionen Mark veranschlagt sind. Die vier größten der in den Berichten des Großen Hauptquartiers oft genannten masurischen Seen im Süden der Provinz Ostpreußen, der Kosch-, Spirding-, Löwentin- und Mauersee sind bereits untereinander durch den (noch nicht vollendeten) „Masurischen Kanal“, und direkt mit der Provinzialhauptstadt Königsberg verbunden. Der geplante große „Ostseekanal“ soll nun im Anschluß an den „Masurischen Kanal“ eine direkte Wasserstraße von dem südöstlichsten Ort Johannisburg in ostwestlicher Richtung bis nach Deutsch-Eylau bilden, eine Länge von 300 Kilometer, eine Breite von 23,4 Meter und zehn Schleusen erhalten, und bei Thorn in die Weichsel münden. Falls der beabsichtigte Bau eines Kanals Magdeburg—Hannover ausgeführt, und die Absicht, den Oberpegel bis Insterburg schiffbar zu machen, verwirklicht wird, so ist eine direkte Wasserstraße durch ganz Deutschland geschaffen, womit übrigens ein Projekt Napoleons verwirklicht würde, dem man kaum den Vorwurf der Kurzsichtigkeit machen kann.

Nicht allein die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft ist in der Bewertung ihrer Produkte in größter Abhängigkeit von den Wasserwegen. Ostpreußen produziert durchschnittlich 950 000 Tonnen Brotgetreide, wovon bisher etwa 550 000 bis 600 000 Tonnen nach dem Auslande ausgeführt wurden, und zwar zu niederen Preisen, als wir ausländisches Getreide einführen, während der deutsche Landwirt für die Tonne Getreide 5 bis 10 Mark mehr erzielen könnte, wenn sein Produkt im Inland verbraucht würde. Auf dem Bahnwege ist das nicht zu erreichen, jedoch mit Leichtigkeit bei der Wasserfracht, denn bei Bahnfracht würde sich zum Beispiel die Tonne Getreide von Allenstein nach Dortmund auf 41,70 Mark stellen, beim Wassertransport hin-

gegen nur auf etwa 15 Mark. Die alte Streitfrage unter den National-
ökonomen, ob Wasserstraßen die Eisenbahnfinanzen benachteiligen oder nicht,
ist durch praktische Erfahrungen zugunsten beider Beförderungswege geschlichtet,
vor allem durch das geradezu klassische Beispiel des rheinisch-westfälischen
Industriegebietes. Von einem Eindringen der Industrie in den Osten sind
nur willkommene und segensreiche Wirkungen zu erwarten, denn der Land-
wirtschaft ist es gleichgültig, ob die der Industrie sich zuwendenden landwirt-
schaftlichen Arbeitskräfte nach dem Westen wandern oder in nächster Nähe
bleiben. Im letzteren Fall vermehren die Industriearbeiter sogar die der Land-
wirtschaft so sehr erwünschten, in nächster Nähe sesshaften, kaufkräftigen Ver-
braucher. Der Generalkommission wäre noch ans Herz zu legen, jedem Industrie-
arbeiter den Erwerb eines kleinen Stückchen Landes zu ermöglichen, auf dem
er für seinen eigenen Bedarf Kartoffeln, Gemüse usw. bauen und sich der
Kleintierzucht widmen kann. Noch wünschenswerter allerdings erscheint es,
da es sich um die Neuanlage ganzer Industriezentren handelt, gleich von
vornherein, mit dem industriellen Betrieb als Zentrum, bäuerliche Klein-
siedlungen zu begründen.

Die ganze Welt war und ist noch heute nicht aus dem Staunen, der
Überraschung und der Bewunderung herausgekommen über unsere ungeahnte
urwüchsige Kraft und geschlossene Begeisterung Deutschlands, sowie über
eine militärische, finanz- und volkswirtschaftliche Organisation, und unsere
Feinde lähmt Entsetzen ob der Wunder, mit denen wir sie an jedem Tag
aufs neue überraschen. Ja, wir selbst sind ein wenig erstaunt, daß
wir wirklich eine so kraftvolle, tapfere, aufopferungsfähige, herrliche und
unbesiegbare Nation, ein großes, schlechtthin des deutschen Namens würdiges
Geschlecht sind, das sich seinen ruhmreichen Vätern ebenbürtig und seiner
glorreichen Vergangenheit würdig erwies, ein wahrhaft einig Volk von Brüdern
das die Nachwelt mit Stolz und Ehrfurcht preisen wird. Dieses erhebende
Gefühl und das uns über uns selbst hinaushebende Bewußtsein unserer inneren
Werte und schaffenden Kräfte, sowie die Erkenntnis der Rolle und Aufgaben,
die uns die Weltgeschichte zugewiesen, läßt uns durchhalten bis zum
glückhaften, herrlichen Ende. Und wie uns der Krieg so bewunderungswürdig
vorbereitet fand, genau so wird uns die Zeit des allbezwingenden Sieges und
erlösenden Friedens für andere große Kulturaufgaben gerüstet und bereit sehen.
Einstweilen aber regiere Mars die Stunde.

